

Annahme einer Spende für das Spendenkonto "Treptower Träume"

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Stabsstelle Controlling <i>Verfasser:</i> Ricarda Heibel	<i>Datum</i> 11.12.2024 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	19.02.2025	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Entscheidung)	04.03.2025	Ö

Sachverhalt

Für das Spendenkonto: „Treptower Träume“ sind bei der Stadtkasse folgende Spenden eingegangen:

Frau Ursel Lange in Höhe 100 Euro

Herr Manfred und Frau Renate Camplair in Höhe von 100 Euro

Die Spenden sind zweckgebunden und werden im Haushaltsjahr 2025 ertragswirksam verbucht.

Gemäß § 44 Absatz 4 Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern in Verbindung mit § 5 Absatz (5)8 Hauptsatzung der Stadt Altentreptow in der derzeit gültigen Fassung entscheidet bei Spenden im Wert über 100 EUR bis höchstens 1.000 EUR der Hauptausschuss der Stadt Altentreptow.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss der Stadt Altentreptow nimmt die Spenden von Frau Ursel Lange in Höhe von 100 Euro und Herrn Manfred und Frau Renate Camplair in Höhe von 100 EUR für das Spendenkonto „Treptower Träume“ an.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: ☐ nein ☒ ja		in Folgejahren: ☒ nein ☐ ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
☒ stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: 2.8.1.00.46290000 Bezeichnung: Heimat-und sonstige Kulturpflege/Erträge aus Spenden		☐ stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:	200,00	Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: Spenden werden nicht geplant, nur ertragswirksam verbucht. Dies führt zur Minderung der Aufwendungen im jeweiligen Produkt.			

Anlage/n
Keine